



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

01.08.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Scholz

Telefon: 492 20 43

ScholzT@stadt-muenster.de

Betrifft

Jahresabschluss 2017 der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

Beratungsfolge

30.08.2018	Kulturausschuss	Vorberatung
19.09.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 (**Anlagen 1-3**) der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2017 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 12.07.2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH wird ermächtigt folgende Entscheidungen zu treffen:

- a) Der Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2017, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 299.996,20 €

sowie einem in der GuV ausgewiesenen
Jahresfehlbetrag von 616,94 €

wird festgestellt.

- b) Der Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 616,94 € wird auf neue Rechnung vorge-
tragen.
- c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Stadt Münster. Wesentlicher Unternehmensgegenstand ist die Förderung der Kunst und Kultur. Gemäß Nr. 15, Buchstaben e und f des Gesellschaftsvertrages liegt die Zuständigkeit für die im Beschlussvorschlag genannten Punkte bei der Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2017 Umsatzerlöse in Höhe von 142 T€. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies ein Anstieg um 14 T€ bzw. 10,9 %. Darüber hinaus erhielt die Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH Zuschüsse der Stadt Münster (407 T€) und des Landes NRW (285 T€) sowie projektbezogene Zuschüsse in Höhe von 18 T€. Durch die Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Westfalen Lippe erhielt die Gesellschaft im Rahmen der Skulptur-Projekte 2017 eine weitere Unterstützung von 37 T€.

Der Materialaufwand, der sich in erster Linie aus Aufwendungen für Gastspiele zusammensetzt, ermäßigte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 um 32 T€ (20,8 %) auf 123 T€. Im Gegenzug erhöhten sich die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“, im Wesentlichen bedingt durch einen Anstieg der Koproduktionskosten, um 92 T€ (20,3 %) auf 545 T€. Unterm Strich ergibt sich in der GuV ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 616,94 €, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Der Beirat der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH wird in seiner Sitzung am 30.08.2018 über den Jahresabschluss 2017 beraten. Über das Ergebnis der Beratung wird mündlich berichtet.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2017
- GuV für die Zeit vom 01.01. – 31.12.2017
- Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017